Politische Gemeinde Schmerikon
Hauptstrasse 16
Postfach 14
8716 Schmerikon

www.schmerikon.ch

POLITISCHE GEMEINDE
schmerikon

Datum: 16. August 2023
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 15. August 2023

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.08.102	die Kündigung von **Laura Mäder** bestätigt. Der Gemeinderat freut sich, dass Laura Mäder eine unbefristete Anstellung gefunden hat und in einer neuen Verwaltungsumgebung Berufspraxis sammeln kann.
2.	00.08.102	**Janick Mahr,** geboren am 7. April 2009, wohnhaft in Benken, als Lernender im Werkdienst, für die Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, mit Beginn 1. August 2024, gewählt.
3.	01.08.102	Kenntnis der diversen Beschlüsse des Gemeinderats Uznach zu **Anträgen aus der Feuerwehrkommission** genommen. Diese hatte die Anschaffung einer mobilen Tankanlage und eines Notstrom-Generators ausser Budget beantragt. Diesem Antrag hatte der Gemeinderat Schmerikon an seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 zugestimmt. Der Gemeinderat Uznach hingegen hat den Antrag in Frage gestellt, befürwortet lediglich die Anschaffung des kleineren Notstromaggregats und sieht keine Dringlichkeit in der Anschaffung, sondern verweist diese mit ordentlicher Budgetierung in das Jahr 2024. Im Weiteren hat sich der Gemeinderat Uznach mit der Realisierung einer **Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf dem Feuerwehrdepot** an der Burgerfeldstrasse befasst. Er unterbreitet dem Gemeinderat Schmerikon die Projekt-Idee samt Finanzierung der Planungskosten nach «Feuerwehrschlüssel» (65% Uznach, 35% Schmerikon) und seiner bevorzugten Variante eines Bürgerbeteiligungsmodells. Der Gemeinderat hat einem entsprechenden Vorprojekt zugestimmt.

4.	01.08.251	eine Vereinbarung über die Benützung der **Schiessanlage „Chlausen“ in Tuggen** genehmigt. Es ersetzt das Reglement datiert aus dem Jahr 1991, welches einer Revision bedarf. Die Gemeinden Tuggen und Schmerikon haben über den Bau und den Betrieb der gemeinsamen Schiessanlage „Chlausen“ im Jahre 1986 ein Reglement erlassen und stellen als Eigentümer die Schiessanlage den beiden Schützenvereinen für die Durchführung ihrer ordentlichen Schiessübungen und Schiessanlässe zur Verfügung.
5.	03.03.130	der **Scharleitung von Jungwacht & Mägs (J+M)** für das Herbstlager 2023 eine finanzielle Unterstützung von CHF 10 pro Teilnehmer zugesichert.
6.	05.06.420	dem **Samariterverein Schmerikon** die Bewilligung für das Sammeln von Geld unter Auflagen erteilt. Die Sammelaktion findet am Samstag, 2. September 2023 von 09.00 bis 11.00 Uhr im Dorfzentrum statt.
7.	06.01.101	die **Nutzungsabgaben** für 2024 festgelegt. Diese betragen unverändert: a) Wasserversorgung CHF 50.00 je Jahr je Wasserzähler b) Abwasser-entsorgung CHF 50.00 je Jahr je Wasserzähler, abzgl. Wasserbezüger ohne Kanalisationsanschluss c) Stromversorgung CHF 30.00 je Jahr je Stromzähler CHF 2.50 je Monat d) Erdgasversorgung CHF 48.00 je Jahr je Gaszähler CHF 4.00 je Monat Diese Abgaben basieren auf dem Reglement über die Nutzungsabgaben für die Verlegung von Leitungen und Kabeln in Gemeindestrassen, welches seit dem 1. Januar 2019 in Kraft ist.
8.	06.02.210	seinen Beschluss vom 20. Juni 2023 über die Fortführung der **SBB-Tageskarte** Gemeinde bestätigt. Ab Januar 2024 wird die bisherige Tageskarte durch eine neue Spartageskarte Gemeinde abgelöst. Die Gemeinde kauft nicht mehr wie zuvor unter Risiko die Karten, sondern verkauft aus einem Schweizweiten begrenzten Pool an Karten. Die Preise für die Kundinnen und Kunden variieren in Abhängigkeit von ½-Tax-Abonnemet, Klasse und Zeitpunkt des Kaufs.

9.	07.02.213	mit Bedauern und Enttäuschung Kenntnis von der unveränderten Haltung des BAFU zur **Ausscheidung des Gewässerraumes des Aabachs** genommen. Er bestätigt das Vorhaben der Projektgruppe, den Sondernutzungsplan auf der Grundlage einer ordentlichen Gewässerraumausscheidung neu zu erarbeiten. Im Zusammenhang mit dem anstehenden **Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aabach 2. Etappe** sind die Gemeinden Uznach und Schmerikon verpflichtet den Gewässerraum auszuscheiden. Das Gewässerschutzgesetz fordert, dass Gewässer und Gewässerraum so gestaltet werden müssen, dass sie einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum dienen können, die Wechselwirkungen zwischen ober- und unterirdischem Gewässer weitgehend erhalten bleiben und eine standortgerechte Ufervegetation gedeihen kann. Ausnahmen sind lediglich in dicht überbauten Gebieten zulässig. Nach mehrfachen Interventionen hat das BAFU gestützt auf bundesgerichtliche Praxis festgestellt, dass die Ausnahmebestimmungen nicht auf das Siedlungsgebiet Uznaberg zwischen Autobahnzubringer und Tobelaustritt anwendbar ist. In der Folge ist der Gewässerraum mit eine Breite von 44 Meter auszuscheiden. Dies führt zu einer Baulinie mitten durch die vorbestehenden Häuser hindurch und verunmöglicht in nahezu allen Parzellen die weitere bauliche Entwicklung, da keine ausreichende resp. vernünftige Bautiefe mehr besteht. Dies ist mit einer materiellen Enteignung gleichzusetzen. Im Weiteren nimmt der Gemeinderat zustimmend Kenntnis vom Vorhaben zur Verschiebung der **Säntisstrassen-Brücke** nach Süden, unmittelbar angrenzend an die SBB Brücke. Anlass hierzu ist die ebenfalls ablehnende Haltung des BAFU zu Baumassnahmen innerhalb der Schutzzone S2 des Grundwasserpumpwerks Kleine Allmeind. Diese würde durch baulichen Anpassungen der Widerlager der bestehenden Brücke Säntisstrasse unter dem Grundwasserspiegel tangiert. Der Gemeinderat bedankt sich bei der kantonalen Projektleitung für den erfolgreichen Antrag bei dem Elektrizitätswerk Zürich (ewz) AG um einen **Beitrag aus dem naturemade star-Fonds** des Kraftwerks Castasegna. ewz unterstützt aus diesem Fonds Massnahmen, die zur ökologischen Aufwertung von Lebensräumen führen.
10.		**4 Bauanträge und 2 Bauermittlungen sowie einen Teilstrassenplan** behandelt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON
Der Gemeindepräsident

Félix Brunschwiler